

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/201/2013

Regnitzradweg von Bamberg bis Nürnberg als Qualitätsradweg vom ADFC mit vier Sternen ausgezeichnet

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. (ADFC) hat dem Regnitzradweg von Nürnberg nach Bamberg am 13. März 2013 in Bamberg offiziell das begehrte Prädikat „Vier-Sterne-Radweg“ verliehen. Die Kriterien des ADFC Bundesverbandes gehen dabei streng von den Bedürfnissen der Radtouristen aus. So werden neben Beschilderung, Wegebelag und Gefahrenstellen auch Service und Infrastruktur entlang der Strecke bewertet.

Der Regnitzradweg ist damit zusammen mit dem ebenfalls kürzlich ausgezeichneten Aischtalradweg einer von aktuell 28 „Vier-Sterne-Qualitätsradwegen“ in Deutschland. Die Auszeichnung gilt für drei Jahre und könnte durch Verbesserungen, u.a. den Lückenschluss Eltersdorf, noch auf fünf Sterne erhöht werden.

In zwei Varianten lässt sich der RegnitzRadweg befahren: entweder auf der Talroute über 85 Kilometer direkt durchs Tal der Regnitz, oder – besonders autofrei und deshalb sehr familienfreundlich – auf der 75 Kilometer langen Kanalroute entlang des parallel verlaufenden Main-Donau-Kanals. Die durch das Regnitztal verlaufende Bahnstrecke Bamberg-Nürnberg ermöglicht stets einen einfachen Zugtransfer – zum Beispiel in den Städten Erlangen und Fürth, die der RegnitzRadweg miteinander verbindet.

Mehr Informationen zum RegnitzRadweg und zur Klassifizierung gibt es auf www.regnitzradweg.de und www.adfc.de/sternerouten. Dort sind auch die detaillierten Ergebnisse der Befahrung nachzulesen..

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang